

Platteter Harald

Von: Lenz Erik
Gesendet: Freitag, 13. Juli 2018 11:24
An: AUVA-ALLE
Betreff: Information zum aktuellen Stand der Verhandlungen mit dem Ministerium

Liebe Kollegin,
lieber Kollege,

vor wenigen Tagen informierte Obmann DDr. Ofner die Mitglieder des Vorstands und die Vertreter des Zentralbetriebsrats über die Gespräche, die in Zusammenhang mit den Aussagen des Regierungsprogramms zur AUVA seit Monaten geführt werden. Dabei wurde ein Maßnahmenkatalog präsentiert, der dazu dienen soll, die seitens der Bundesregierung geforderten Einsparungen zu erzielen.

Dieser Maßnahmenkatalog enthält Punkte, die durchaus nachvollziehbar und keineswegs unvernünftig erscheinen. Er enthält aber auch eine Reihe von Punkten, die aus Sicht der Belegschaftsvertretung in keiner Weise nachvollziehbar und schon gar nicht akzeptabel erscheinen.

So sollen die Einrichtungen der AUVA – Unfallkrankenhäuser und Rehabilitationszentren – in eine privatwirtschaftliche Organisationsform ausgegliedert werden und den Einrichtungen auf diese Weise 33 Millionen Euro, mehr als 10% ihrer Mittel, entzogen werden.

Der Herr Obmann hat zu diesem Punkt erklärt, dass eine solche Ausgliederung der ausdrückliche Wunsch der Ministerin wäre. Die angenommene Einsparung von 33 Millionen Euro, die dadurch erzielt werden soll, hat er damit begründet, dass die Dienstordnung sehr unflexibel wäre und daher das System verteuern würde.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Aussage ist sachlich völlig unhaltbar. Die Dienstordnung ist Ergebnis der Verhandlungen von Kollektivvertragsparteien, sie ist ein ausgewogenes System, das die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen, der Dienstgeberin und vor allem der Patientinnen und Patienten verbindet. Wir können und werden nicht akzeptieren, dass sie als Effizienzhindernis dargestellt und durch eine Ausgliederung ausgehebelt werden soll. Wer meint, zu Dumpingbedingungen eine qualitativ hochwertige Versorgung der Patientinnen und Patienten sicherstellen zu können, ist auf einem Irrweg und wird auf unseren entschiedenen Widerstand stoßen.

Der Maßnahmenkatalog umfasst auch die Schließung von Einrichtungen bzw. den Rückzug aus ganzen Geschäftsbereichen. So sollen „die Leistungen“, nicht aber das UKH Kalwang als solches an den Standort Bruck / Mur oder nach Graz transferiert werden – was dies bedeutet, wird nicht näher beleuchtet. Das RZ Weißer Hof soll an den Standort Meidling verlagert werden. Dabei soll die Bettenanzahl „bedarfsorientiert“ angepasst werden. Es ist offenkundig, dass „Anpassen“ in diesem Fall reduzieren heißt. Wie das zu den Bekenntnissen der Bundesregierung zu den Standorten passt, ist schwer erkennbar. Unsere Einrichtungen haben einen hohen Auslastungsgrad, sie werden gebraucht. Nun soll offenbar gespart werden, indem das Leistungsangebot heruntergefahren wird.

Das erfolgreiche Angebot AUVAsicher für die Betriebe mit bis zu 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll überhaupt „abgetreten“ oder von jemand anderem bezahlt werden. Durch dieses Angebot der AUVA konnten in den vergangenen Jahrzehnten die Schadenszahlen in den Klein- und Mittelbetrieben deutlich reduziert werden. Die Akzeptanz bei den Unternehmen ist erwiesenermaßen sehr groß. Anstatt die Leistungen künftig in noch höherem Maß durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Stelle von externen Vertragspartnern zu erbringen, stellt man sie nun überhaupt in Frage. Leidtragende wären nicht nur unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch die Klein- und Mittelbetriebe und ihre Beschäftigten. Das Bekenntnis zur Sinnhaftigkeit der Prävention würde durch die Umsetzung dieses Plans ad absurdum geführt. Ein Ende von AUVAsicher kann daher nur als Vorschlag zur Selbstdemontage der AUVA gesehen werden.

Ein weiterer Punkt, der präsentiert wurde, betrifft die Übernahme des Trägermodells der Sozialversicherungsanstalt der Bauern. Dies bedeutet nichts anderes als die Auflösung der Landesstellen. Dass durch diese Maßnahme 17 Millionen Euro jährlich eingespart werden sollen, ist ein klares Indiz dafür,

dass unter diesem Vorwand eine massive Reduktion des Personalstands angestrebt wird. Auch wenn dies durch natürlichen Abgang erfolgen soll – wie immer wieder gesagt wird – so würde es die Funktionsfähigkeit der Verwaltung, die für unsere Versicherten da ist, in Frage stellen und für die Belegschaft eine nicht mehr zu bewältigende Belastung darstellen. Dies umso mehr, als die Anforderungen in den vergangenen Jahren nicht weniger, sondern mehr geworden sind. Wir werden daher auch dieses Ansinnen nicht widerspruchslos hinnehmen.

Schließlich hat der sogenannte Maßnahmenkatalog auch den Vorschlag enthalten, im Bereich der Verwaltung – wozu alle Bereiche außerhalb der Einrichtungen, also auch die Prävention usw. gerechnet wurden – nur jede dritte freiwerdende Stelle nachzubesetzen. Damit wird letztlich die Aussage getroffen, dass die Aufgaben, die gegenwärtig von drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt werden, auch von einem oder einer erledigt werden können.

Diese Annahme ist ungeheuerlich, sie ist menschenverachtend und zynisch.

Es kommt auch letztlich nicht darauf an, ob die genannten Vorschläge aus der AUVA selbst kommen oder ob sie dem Wunsch der Frau Bundesministerin entsprechen. Das Ergebnis im Falle ihrer Umsetzung wäre dasselbe: eine Gefährdung der Versorgung der Patientinnen und Patienten, eine Infragestellung der Leistungen für Versicherte und Betriebe und eine massive Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AUVA.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Seien Sie deshalb versichert: wir werden die genannten Maßnahmen nicht hinnehmen, alles unternehmen um deren Beschlussfassung zu verhindern und behalten uns die gesamten Palette betriebsrätlicher und gewerkschaftlicher Maßnahmen vor. Gemeinsam sind wir stark!

Erik Lenz



AUVA
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt

Dipl. Wirtsch. Ing. (FH) Erik Lenz
Vorsitzender des Zentralbetriebsrates

Garnisonsstraße 5
4020 Linz
Tel: +43 59393 32600
Mobil: +43 676 83395 1243
erik.lenz@auva.at
www.auva.at

 Die AUVA auf Facebook